



[Einhundert und dreizehnter Jahrgang.]

Nr. 356.

Preis pr. Quartal in Breslau: 2 Thlr., außer-
halb incl. Postzuschlag 2 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.
Bestellungen auf diese Zeitung werden von allen
Postämtern angenommen.

Breslau, Mittwoch, 2. August.

Erheblich: Schwelmerstr. 47. Inserationsgebühr:
1 Sgr. 3 Pf. für die Zeile in kleiner Schrift oder
einen Raum. In Berlin nimmt Inserate an: die
Provinzial-Druckb., Kgl. Poststraße 12.

1854.

Mittag-Ausgabe.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 1. August. 3% Rente 70, 80, 4 1/2% 98, 25.
London, 1. August. Consols 92 3/4.

(Tel. Dep. des S. C.) Kopenhagen, 31. Juli, 5 Uhr 35 Min.
Nachm. Gestern Nachmittag verließen alle englischen Kriegs- und
Transport-Schiffe die hiesige Rhede, mit Ausnahme des Vulture,
6 Kanonen, Capt. Glasse, welches noch hier liegt. Heute Vormittag
kamen hier an: Bulldog, Räder-Corvette, 6 Kan., Capt. Hall, und das
von der englischen Regierung zum Truppen-Transport gemietete, der
Australian and Pacific Company gehörende Schraubens-Dampfschiff Kan-
goroo, von 1600 Tons, beide von Süden kommend.

(Tel. Dep. der Ind. B.) Paris, 31. Juli. Zur Beruhigung
der arbeitenden Bevölkerung mußte die Behörde in Barcelona am
29sten ein Decret erlassen, durch welches in den Fabriken die Maschi-
nen abgeschafft werden, welche die Handarbeit überflüssig machen.

(Tel. Dep. der Berl. Bl.) Paris, 1. August, Vormittags. Der
heutige Moniteur meldet aus Bukarest vom 28. Juli, daß die
Russen ihre bisher inne gehabte Position bei Kalugera räumen,
die Avantgarde befindet sich bei Szelewa (so gekommen, soll vielleicht
Siljava heißen), die Artillerie und die Equipagen gehen dem Sereth zu.

Aus Madrid vom 29. Juli meldet der Moniteur, daß sich seit
der Ankunft Espartero's die Lage gebessert habe. Die Börse ist
geöffnet, die Fonds steigen; San Miguel fordert durch Circular auf,
daß sich die Provinzial-Junta der Autorität der Königin anschließen
möge. Aus Perpignan und Barcelona wird berichtet, daß die
Ruhe wieder hergestellt sei.

Irland.

Berlin, 2. August. Se. Exc. der Wirkliche Geheime Rath und
Präsident des Haupt-Bank-Directoriums, v. Lamprecht, ist von Bild-
bad, der Ober-Präsident der Provinz Pommern, Freiherr Senfft von
Pilsach, von Stettin, und der General-Major und Inspecteur der 3ten
Ingenieur-Inspection, Fischer, ist von Coblenz hier angekommen.

Se. Durchl. der Fürst August Sulkowski ist nach Schloß
Heisen abgereist.

△ Berlin, 1. August. Die Stellung, welche künftig der Bun-
destag in der orientalischen Politik einnehmen soll, findet in
der gemeinsamen Erklärung Preußens und Oesterreichs, mittelst welcher
die Vorlegung des preussisch-österreichischen Bündnisses vom 20. April er-
folgte, ihre Grundlage. Die Cabineten von Wien und Berlin werden es
sich zur Pflicht machen, der Bundesversammlung die russische Antwort
mitzutheilen, „und mit ihr im Geiste des Vertrages darüber in ein ver-
trauensvolles Einvernehmen zu treten. Der Ausdruck ist nicht präcise
genug, um ungewis zu sein, aber man darf voraussetzen, daß die
Bundesversammlung in diesem Stadium unmittelbar in die europäische
Situation der Politik durch die deutschen Großmächte wird eingreifen
können und daß diese nicht Willens sind, die Bundesversammlung in
allen Stadien zuzuziehen und ihr einen beschließenden Einfluß einzuräu-
men. Dies würde nicht ausschließen, der Bundesversammlung fort-
während Mittheilung über die Entwicklung zu machen. Die deutschen
Mächte, werden es sich angelegen sein lassen, dem Bunde in allen späte-
ren ihn als Teilnehmer an dem Bündnisse angehenden Verhandlungen
die gebührende Einflusnahme zu sichern, und insofern es auf die
von Rückfragen der Zwelmäßigkeit nicht zu trennende Frage der Form
seiner Vertretung ankommt, werden sie sich den Grundsatzen des Art. 49 der Wiener
Schlußakte gegenwärtig halten u. jedenfalls in der dort bezeichneten Eventualität
auf die genaue Vollziehung dieser Bestimmung der Bundesgesetze achten.“
Der hier angezogene Artikel 49 der Wiener Schlußakte handelt nur von
„Friedens- und Waffenstillstands-Verhandlungen“, behufs deren specieller
Leitung die Bundesversammlung einen Ausschuss zu bestellen hat. Zu
dem Unterhandlungs-Geschäft selbst aber ernennt sie eigne Bevollmächtigte.
Die Annahme und Bestätigung eines Friedensvertrages kann nur in der
vollen Versammlung geschehen. Hierin liegt die bedeutsamste Tragweite
des Beitritts des deutschen Bundes. Aber die darin der Bundesver-
sammlung eingeräumten Rechte bedingen auch eine Reihe von Pflichten,
welche wahrscheinlich früher zur Geltung gelangen werden, als die erste-
ren. Die deutschen Bundesstaaten werden sich nämlich zunächst denjeni-
gen Vorbereitungen und Maßregeln anschließen müssen, welche Preußen
und Oesterreich in Rücksicht auf die Interessen Deutschlands schon für
notwendig gehalten haben, oder noch treffen werden, und wohl hierauf
bezieht sich der Passus des gefassten Bundesbeschlusses, welcher eine Ver-
bindung des eingekerkerten besonderen Ausschusses mit dem Militär-Aus-
schuss behufs Vorbereitung der zur Ausführung dieses Beschlusses erforder-
lichen Maßregeln vorschreibt, dieselben aber einer besonderen Beschluß-
fassung vorbehält. Der Artikel 40 der Wiener Schlußakte bestimmt, daß
eine förmliche Kriegserklärung „nur in der vollen Versammlung nach der
für dieselbe vorgeschriebenen Stimmenmehrheit von zwei Dritttheilen be-
schlossen werden kann.“

Gerüchte von einer angeordneten Mobilisirung der Infanterie
circulirten auch heute wieder, während aber von einer Seite in der De-
pesche aus dem französischen Moniteur von dem Rückzuge der Russen aus
der Balache ein Beweis für die Nothwendigkeit einer Mobilisirung ge-
funden wurde, hat man andererseits darin ein Motiv gegen jede Truppen-
aushebung erkannt. Ohne Zweifel hat die letztere Ansicht die größere
Berechtigung für sich. Die Mobilisirungs-Gerüchte finden gegenwärtig
einen immer frischen Stoff in den vorbereiteten Maßregeln, die sich
aber nach guten Mittheilungen nicht über allgemeine, auf die Einberufung,
Einleitung und Zusammenziehung der Mannschaften Bezug habende An-
ordnungen hinaus erstrecken und keineswegs bereits die eventuelle Ver-
wendung der Landwehr in sich schließen. Man kann nur wiederholt auf
den Unterschied in der Zeit hinweisen, welche zwischen einer Mobilisirung
der Infanterie und einer solchen der Kavallerie und Artillerie liegt. Die

Regierung wird nicht ohne die gewichtigsten Gründe, welche gegenwärtig
nicht vorliegen, die zur Ernte notwendigen Arbeitskräfte dem Lande
entziehen.

Die Röhrenlegung zur Wasserleitung wird so eifrig betrieben, daß
in diesem Augenblicke schon eine Strecke von 2 1/2 Meilen gelegt sein soll.
Noch mehr als dies zeugt der Fortgang der Arbeiten vor dem Stralauer
Thore, wo die großen Hebungsmaschinen aufgestellt werden, von der
Energie, mit welcher die englischen Unternehmer die Ausführung angrei-
fen. Man glaubt schon im Jahre 1856 die ersten Strecken der Was-
serleitung eröffnen zu können. Nach Berlin ist nicht eine einzige Actie
dieses Unternehmens gekommen, die Engländer haben sie sämmtlich in
der Erwartung einer zwölfpromcentigen Dividende in London behalten. In
den ersten Jahren des Betriebs werden sie sich täuschen, aber es wird
sich die Nothwendigkeit einer Theilnahme des Publikums immer mehr
entwickeln und dann die erwartete Rentabilität kaum ausbleiben.

Ein nicht unerfreuliches Zeichen der jetzigen Verhältnisse ist es, daß
man ungeachtet der geringeren Zahl von Bauten in diesem Sommer doch
im Allgemeinen über die Erwerbszustände jetzt weniger klagen hört, als
noch vor Kurzem.

In unseren Gerichtssälen werden recht bald wieder einige Myste-
rien Berlins vor die Oeffentlichkeit kommen. Zunächst werden wir einen
Goldhändler auf der Anlagelbank sehen, welcher einem jungen Mädchen
unter mancherlei Vorspiegelungen eine bedeutende Summe ihrer Mitgift
noch vor der Hochzeit abgenommen hatte. Dann wird ein ehemaliger
„Mentier“ nächstens als Angeklagter wegen Banqueruts erscheinen, dessen
Persönlichkeit deshalb bemerkenswerth ist, weil er lange Zeit einen ganz
außerordentlichen Aufwand machte und deshalb in Berlin sehr bekannt
war. Ein Banquier wird sich über die Höhe des Zinsfußes verantworten
müssen, welchen er von seinen Schuldnern erhob; die Anklage nennt
dies „Wucher“. Endlich soll auch eine Verhandlung gegen mehrere Per-
sonen wegen Meineids bevorstehen.

Nach langer Pause ist heut wieder ein Blatt, die „Gerichtszeitung“,
von einer polizeilichen Confiscation betroffen worden.

* Wir haben mehrfach der schroffen anklagenden Sprache gedacht,
welche einige österreichische Blätter gegen Preußen führen, dem sie eine
große Thatslosigkeit in der orientalischen Streitfrage oder gar Freundschaft
für Rußland zum Vorwurfe machen. Unter diesen Blättern hat der Lloyd
bisher die stärksten Angriffe der preussischen Politik enthalten, so daß sich
selbst die „Oesterreich. Correspondenz“ bemüht hat, gegen derartige Ver-
unglimpfungen des Alliierten Oesterreichs starke Worte zu richten. Das-
selbe thut heut die „Preuss. Correspondenz“ die Folgendes schreibt: „Nachdem
der „Lloyd“ bereits zu verschiedenen Malen und unter verschiedenen
Devisen Preußen und dessen Politik angegriffen hat, läßt er in einem
seiner neuesten Artikel sich also vernehmen: „Noch hat Preußen in der
orientalischen Frage nichts gethan, was Schley und Greiz nicht eben so
gut hätte thun können. Es hat seine Mißbilligung der russischen Rechts-
verletzungen „zu Protokoll“ gegeben, es hat diplomatische Couriere in
Hülle und Fülle, in Hast und Eile nach St. Petersburg geschickt, es hat
Friedensvorschlüge ohne Zahl an den Kaiser Nikolaus befördert, und es
hat für seine Mühe alle Mißachtung geerntet, die dem allerelkinsten euro-
päischen Staate hätte erwiesen werden können, der Selbstherrscher
aller Reußen hat nicht für gut befunden, den Vorstellungen des Ber-
liner Cabinets mehr Aufmerksamkeit zu beweisen, als einem Zeit-
artikel der „Kölnischen Zeitung“ oder einem Wigworte des „Kladder-
radatsch“. Und mit vollkommenem gutem Rechte. Die Waffen,
welche man in Berlin bisher geschwungen, sind so unschuldig ge-
wesen, wie ein Fliegenwedel oder ein Stubenbesen. Wenn die
Russen diese belachen, wenn sie preussische Noten als Fidiibus und preu-
sische Friedensvorschlüge als Makulatur gebrauchen, so verdienen wir es
ihnen nicht. . . . England und Frankreich haben zu den Waffen ge-
griffen, nachdem sie Rußland vergebens bedeutet hatten, von seinem Un-
rechte abzulassen. Oesterreich steht in Waffen, um ein Gleiches zu thun.
Preußen rührt sich nicht. Was kümmert es auch Preußen, daß der
Czar den Anspruch, welchen es in den Wiener Protokollen niedergelegt,
verhöhnt und verspottet, daß er in seinem Rechtsbruch beharrt, daß er
auf das alte Unrecht neues gehäuft hätte, wenn nicht seine Truppen durch
die Schläge des Feindes daran wären gehindert worden. Preußen sagt:
Ich habe Worte gegen das Unrecht, nicht Thaten, ich habe als Groß-
macht gesprochen, ich werde als Kleinmacht handeln. Ich liebe den Frie-
den so gut wie die kleinen Staaten ihn lieben, ich spreche mein gewich-
tiges Wort in den europäischen Angelegenheiten, und wenn es mißachtet
wird, so bitte ich höflich darum, daß man es achten möge, und wenn
man meinem Flehen doch nicht nachgiebt, so beschreibe ich mich und dulde.“
— Auf diese maßlosen Angriffe irgend etwas zu erwidern, hal-
ten wir nicht für angemessen. Dieselben können ruhig der unbe-
fangenen Beurtheilung des Publikums überlassen werden. Wären
sie begründet, so würden sie noch mehr Oesterreich treffen, welches, bei
ungleich näherem Interesse, in der Auffassung der Ereignisse und in der
Behandlung der orientalischen Angelegenheit, seit der Ablehnung der im
März d. J. von den Westmächten einerseits, von Rußland andererseits
vorgelegten Propositionen, mit Preußen in vollkommenem Einverständnis
sich befunden und dieses noch vor wenigen Tagen vor ganz Deutschland
proclamirt hat. Indessen bleibt es immer zu bedauern, daß der „Lloyd“
und mit ihm ein Theil der deutschen Presse, selbst in dieser ersten Zeit,
sich seiner Aufgabe nur unvollkommen bewußt ist. Artikel, welche, wie
dieser und einige frühere desselben Blattes, die Insolenz englischer Blätter
noch überbieten und leichtsinnig darauf hinarbeiten, das Ansehen Preu-
sens zu verringern, gefährden eben so sehr die Interessen Deutschlands,
als es Uebergriffe auswärtiger Mächte im Stande sind, weil sie den Ein-
fluß und das Gewicht schwächen, welche Preußen für Deutschland auszu-
üben berufen ist.“

In dem Geschäftskreise der Berliner Criminalpolizei hat man in den
letzten Tagen eine ganz besondere Thätigkeit bemerkt. Der Polizeidirector
Stieber hat eine Dienstreise nach Görtzig unternommen, zwei andere Criminal-
Polizeibeamte sind zugleich nach anderen Richtungen abgereist. Dem Ver-
nehmen nach ist es gelungen, einer großartigen Betrügerei auf die Spur zu
kommen, welche sich auf ein ganz neues Feld der verbrecherischen Industrie

geworfen hat. Es hat nämlich sich eine Gesellschaft jüdischer Speculanten ge-
bildet, welche sich systematisch damit beschäftigt haben, die englischen Lebensver-
sicherungs-Gesellschaften zu betrogen. Diese Speculanten sind in dem Lande
umhergereist und haben sich hochbetagte, franke, jüdische Leute ausgesucht.
Durch Bestechung von Beamten haben sie sich falsche Atteste verschafft, in denen
diese Leute als gesund und viel jünger bezeichnet werden als sie wirklich sind.
Dann sind sie zur Versicherung dieser Personen geschritten. In einem zur Sprache
gekommenen Falle war ein 82jähriger Pferdehändler auf die Höhe von 20,000 Thlr.
als 50jähriger Mann versichert worden. Bald nach der Versicherung starb der
Mann und die Gannergesellschaft hat hier in Berlin die versicherte Summe
wirklich vor einigen Jahren gehoben. In einem anderen Falle war eine hoch-
betagte Frau unter ähnlichen Umständen auf die Höhe von sogar 31,000 Thlr.
versichert. Die Polizei kam der Sache auf die Spur und es sind Teilnehmer
dieses betrügerischen Complots sowohl in Berlin, Görtzig, als auch in der Nähe
von Frankfurt a. O. verhaftet worden. Unter den Verhafteten befindet sich
auch der Bürgermeister einer Provinzialstadt, welcher sich zur Ausstellung der
falschen Atteste hat verleiten lassen. Derselbe befindet sich bereits in dem Ber-
liner Criminal-Gefängniß, da die ganze interessante Untersuchung in Berlin
geführt werden wird. Unter den in Berlin in dieser Sache verhafteten Per-
sonen befinden sich auch zwei, bisher geachtete Buchdruckermeister. Der größte
Theil des in solcher Weise betrügerisch erworbenen Gutes soll durch die Schnel-
ligkeit und Umsicht, mit welcher die Polizei eingeschritten ist, wieder herbei-
geschafft worden sein.

(R. Z.) Köln, 31. Juli. Am Freitag den 28. d. Mts. stand der ver-
antwortliche Redacteur der Kölnischen Zeitung vor dem hiesigen Zuchtpolizei-
Gerichte, angeklagt: 1) durch einen in Nr. 52 (vom 21. Febr. d. J.) enthal-
tenen, der Autograph. Correspond. entnommenen Artikel die Ehrfurcht gegen Se.
Maj. den König verletzt und 2) durch den Schlußsatz des Leitartikels in Nr.
62 (vom 3. März d. J.), „Vorschläge für die ländliche Polizei-Verwaltung“
besprechend, und eben so in Nr. 78 (vom 19. März d. J.) durch einen der
Londoner Times entnommenen Artikel Einrichtungen des Staates und Anord-
nungen der Obrigkeit öffentlich geschmäht zu haben. Das öffentliche Ministe-
rium vertrat der Staats-Procurator Sadt, als Vertretender trat Justizrath
Esler I. auf. Das öffentliche Ministerium ließ die erste Anklage fallen, stellte
wegen des Artikels in Nr. 78 das Urtheil dem Gerichtshofe anheim und nahm
wegen des Artikels in Nr. 62 den Antrag auf eine Geldstrafe von 30 Thlrn.,
Verurtheilung in die Kosten und Verurteilung der in Beschlag genommenen
Gremplare. Der Gerichtshof setzte die Verurteilung des Erkenntnisses auf
Montag aus. Das heute verkündete Erkenntniß lautete in Bezug auf alle drei
angeklagten Artikel völlig freisprechend.

(D.L.) Von der preussischen Saale, 30. Juli. Nachdem be-
reits im Mai mehrere Hundert Stück Pferde aus hiesiger Gegend nach
den österreichischen Staaten abgegangen, wird in den nächsten Tagen wie-
der und zwar eine noch größere Anzahl von hier dahin abgeführt werden.
Die Ankäufe geschehen auf Rechnung der österreichischen Hof-Lieferanten
Straß und Kellner.

Swinemünde, 31. Juli. Heute Nachmittag traf Se. K. Hoh-
Admiral Prinz Adalbert von Preußen mit Sr. Majestät Dampfs-
Wiso „Nix“ von Stettin hier ein. Se. Königl. Hoheit trug die Ad-
miral-Uniform und wurde von der „Gesinn“ mit 21 Schüssen salutirt.
Der „Nix“ ging sofort von hier nach Putbus in See.

Deutschland.

(R. Z.) Frankfurt a. M., 29. Juli. Nach dem § 36 der
revidirten Geschäftsordnung, wie sie durch den Bundesbeschluß vom 6.
Juni d. J. angenommen ist, soll die Vertagung der Bundestagsver-
sammlung in der Regel innerhalb der Monate Juli bis October stattfinden.
Aber der Ernst der gegenwärtigen Lage der Dinge wird so allge-
mein und so tief gefühlt, daß ein Vorschlag, die Ferienfrage zu erörtern,
von keiner Seite auf die Bahn gebracht wurde; und wie die Verhältnisse
im Augenblick beschaffen sind, ist alle Wahrscheinlichkeit dafür, oder viel-
mehr ist es gewiß, daß die Bundesversammlung in diesem Jahre ihre
Thätigkeit unausgesetzt fortsetzen lassen wird, um die Interessen der Ge-
samtheit beim Eintritt einer jeden Eventualität sofort zu wahren. —
Mit der diesjährigen gewöhnlichen Inspection der Bundesfestungen sind
von der Bundesmilitärcommission beauftragt: für Ulm der österreichische
Generalmajor von Schmerling, der österreichische Oberst v. Rizikowsky und
der obdenburgische Oberst v. Plate; für Luxemburg der preuss. General-
Lieutenant v. Reigenstein und der bayerische General v. Rylander; für
Rastatt der preuss. Gen.-Lieut. v. Reigenstein und der niederländ. Oberst
von Panhuys; für Mainz der bayerische General v. Rylander und der
würtembergische Major v. Bayer. In Betreff Landau's ist, wie ver-
lautet, noch keine Bestimmung getroffen. Die Inspection in Luxemburg
findet in diesen Tagen statt; die in Rastatt im Laufe des nächsten Mo-
nats. In Ulm hat dieselbe bereits dieser Tage stattgefunden. Für die
Bewerksstellung der Inspection der Festung Mainz soll später ein Termin
anderkannt werden.

(B.-G.) Hinsichtlich der Wirkung des neuen Bundes-Preß-
gesetzes sind manche Befürchtungen bisher laut geworden, welche inso-
fern nicht ohne Grund sind, als das Gesetz verschiedene, anscheinend harte
und elastische Bestimmungen enthält. Zu bedenken ist jedoch, daß die
meisten dieser Bestimmungen facultativ sind, so daß es bei den Regie-
rungen steht, sie einzuführen oder nicht. Volle Anwendung findet das
Gesetz nur in den Staaten, die ein Preßgesetz noch nicht besitzen, mit
den facultativen Bestimmungen aber ebenfalls nach ihrer Wahl verfahren
können.

Einem aus beachtenswerther Quelle entstammenden, dem Berliner
CB. vorliegenden Schreiben aus Frankfurt zufolge, hat es dort in
gewissen höheren Kreisen Bedenken erregt, daß nach der Erklärung der
deutschen Großmächte und der Sitzung der Bundesversammlung am
20. Juli behufs Erläuterung der preussisch-österreichischen Convention
„die Antwort Rußlands der Bundesversammlung mitgetheilt werden solle,
um mit derselben in ein vertrauensvolles Einvernehmen darüber zu tre-
ten.“ Man findet diesen Passus deshalb bedenklich, einmal, weil durch
ein solches vorausgehendes Einvernehmen voraussichtlich eine bedeutende
Verzögerung erwachsen würde, und sodann, weil dadurch den Bamberger
Coalitionsstaaten eine Handhabe dadurch geboten erscheint, ihre nur wider-
willig — nicht aufgegebene, sondern nur vertagte — Politik ex post
dabei wieder hervorzuheben und nach Möglichkeit zur Geltung zu brin-
gen. Daß diese Bedenken Wahrscheinlichkeitsgründe für sich haben, wird
nicht wohl bestritten werden können. Andererseits ist dagegen nament-
lich das anzuführen, daß nach dem Wortlaut der gedachten
Erklärung „daß wegen der dem Bundestage mitzutheilenden Ant-
wort Rußlands im Geiste des Vertrages (vom 20sten
April) in ein Einvernehmen getreten werden soll.“ Dieser Geist des

Vertrages, d. h. dessen Zweck und Absicht, erhellt aber nicht nur hinlänglich klar aus dem Text der Convention selbst, er wird auch unzweifelhaft aus dem gleichsam seine Ursprungsquelle bildenden Wiener Protokoll vom 9. April und aus der später erfolgten Erklärung der beiden deutschen Großmächte zu Frankfurt am 24. Mai. Gerade durch jenen Hinweis auf „den Geist des Vertrages“ erscheint von vornherein einer Agitation im Sinne der Bamberger Konferenz die Spitze abgebrochen und der unverrückbare Ausgangspunkt für jede Erörterung gegeben. Es bliebe mithin nur noch das Bedenken einer möglichen Verzögerung, ein Bedenken, über das überhaupt und nicht allein hier nur Einsicht und guter Willen hinwegzuhelfen vermag.

(N. N.) München, 30. Juli. Der König von Württemberg hat gestern unsere Hauptstadt wieder verlassen. — Diesen Mittag haben K. M. der König Max und die Königin Marie mit den preussischen Majestäten eine Spazierfahrt nach dem Schlosse Berg am Starnberger See gemacht; das Diner nehmen die allerhöchsten Herrschaften auf der vom Könige käuflich erworbenen Insel Wörth ein. Morgen tritt der König von Preußen seine Rückreise an; die Königin von Preußen begibt sich nach Pöhl.

(N. Pr. Z.) Im Laufe des gestrigen Tages hatte auch der von Frankfurt eingetroffene königl. preussische Bundestagsgesandte v. Bismarck-Schönhausen die Ehre, von den preussischen Majestäten empfangen zu werden. Heute wohnte Se. Maj. der König von Preußen in Begleitung S. M. der Königin Marie dem Gottesdienste in der protestantischen Pfarrkirche bei. — Auf der Rückreise wird Se. Maj. der König von Preußen den Offizieren Allerhöchsthines bayrischen Regiments in Bamberg ein Diner geben.

(L. Z.) Meiningen, 28. Juli. Vorgestern ist der Staatsminister v. Wechmar aus Kissingen wieder hier angekommen und wird die Leitung der Ministerialgeschäfte wieder übernehmen; es erledigt sich hierdurch die früher verbreitete Nachricht, daß er, der Minister, in Folge der Domianalangelegenheit, von seinem Posten zurückgetreten sei.

Oesterreich.

(Wien. Z.) Wien, 1. August. Neuesten Berichten zufolge sind auf das in Folge allerh. Befehles ausgeschobene Contingent von 95,000 Mann, sammt einem kleinen Reste auf die diesjährige ordentliche Rekrutierung, im Ganzen 95,182 Mann abgestellt worden. Aus der Bukowina geht uns die Mittheilung zu, daß von den bei Completion des Heeres auf den Kriegsfuß einberufenen Urlaubern nicht ein Mann den vorgeschriebenen Tag der Einrückung verfehlt habe.

Aus Wien, 29. Juli schreibt man der B. Z.: Der Baron v. Gehring, Unterstaats-Secretair, ist heute von der Regierung zum I. Civil-Commissair für die Donaufürstenthümer ernannt worden; derselbe wird, wie wir hören, die Einsetzung der Fürsten Stiebig und Ghika vermitteln. Diese Notiz möge beweisen, daß von einem Abbringen Oesterreichs von seinen Verpflichtungen gegen die hohe Pforte keine Rede ist.

(CB.) Ueber das von uns schon erwähnte, binnen Kurzem zu erwartende Manifest der kais. österr. Regierung geht uns folgendes Nähere aus: Das Manifest, das im Entwurf vollendet und unterzeichnet ist, war seinem Hauptinhalt nach bereits bald nach der Antwort des St. Petersburger Cabinets auf die Communion zur Veröffentlichung bestimmt. Schon derzeit deuteten wir an, welchen Eindruck jene Antwort bei dem kais. Hofe hervorgebracht habe, daß schon damals der casus belli als vorhanden habe proclamirt werden sollen und daß es nur mit Mühe gelungen sei, einer fühlbaren Betrachtung einwilligen Eingang zu verschaffen. Das Manifest, der Ausdruck der damaligen Stimmung und Anschauung, wurde, eine Folge der eingetretenen ruhigeren Ermüdung, zurückgelegt und mit der zuerst vertraulichen und nachmals offiziellen Mittheilung der Antwort an die Westmächte wurden Verhandlungen und Erörterungen mit dem Fürsten Gortschakoff verbunden, der dem Grafen Buol gegenüber sich als im Besitze der umfassendsten Instruktionen befindlich erklärte. — Die Unterhandlungen, anfangs von scheinbar günstigen Erfolge begleitet, ließen jedoch bald die Ueberzeugung nicht mehr zurückdrängen, daß reelle Concessionen, wie sie Oesterreich erwartete und erwarten mußte, vergeblich erwartet werden würden. Es schien, als habe Fürst Gortschakoff in gewissem Sinne die Aufgabe der Botschaft übernommen, das Tages zuvor diplomatische Gebete des Nachts hinterdrein wieder geschickt aufzulösen. Bei dieser Lage der Sache wurde die Anschauung des Wiener Hofes von selbst auf den oben erwähnten Ausgangspunkt zurückgeführt und in Folge dessen trat jenes Manifest von Neuem in den Vordergrund. Dasselbe wurde in einzelnen Punkten einer nochmaligen Redaction unterworfen und liegt nunmehr vollständig zur Veröffentlichung bereit, sobald die offiziellen Erklärungen der Höfe von St. James und Paris eingetroffen sein werden. Es enthält in umfassender Weise eine Darstellung der Bemühungen des österreichischen Cabinets wie einen friedlichen Austrag der obliegenden Verbindlichkeiten, der Vergleichlichkeit derselben, sowie der dadurch für Oesterreich, nach fruchtlos erschöpften übrigen Mitteln, entstandenen Nothwendigkeit in gebieterischer Pflicht seiner Interessen und seiner europäischen Nachbarn und nach Maßgabe der von Oesterreich eingegangenen Verpflichtungen und geschlossenen Acte mit tiefem Schmerz, aber fest entschlossen, sich in kriegerischer Action den Westmächten anzuschließen und die Räumung der Donaufürstenthümer von russischen Truppen zu erzwingen.

Dänemark.

Kopenhagen, 30. Juli. Gestern ist hier die Verordnung betreffend die Verfassung der dänischen Monarchie für deren gemeinschaftliche Angelegenheiten erschienen. Dieselbe ist unterm 26. Juli vom König auf dem Schlosse Eremitage unterzeichnet und von dem Erbprinzen, so wie von sämtlichen Ministern des Königreichs und der Herzogthümer contrasignirt, und besteht aus 28 Paragraphen. Wir heben aus demselben folgende hervor: § 7. Zur die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie wird ein Reichsrath mit dem im Nachstehenden festgesetzten Wirkungskreise angeordnet. — § 8. Der Reichsrath wird gleich aus allein vom Könige ernannten Mitgliedern bestehen, später theils aus allerhöchst ernannten theils aus gewählten Mitgliedern, die rüchsiglich ihrer Rechte und ihrer Pflichten einander völlig gleich gestellt werden sollen. — § 9. Die Mitglieder des geheimen Staatsraths können nicht Mitglieder des Reichsraths sein. — § 10. Die Anzahl der Mitglieder des Reichsraths wird zu 50 bestimmt. Von diesen ernannt der König im Geheimen Staatsrath 20; von den übrigen 30 wählt der Reichstag des Königreichs Dänemark 18, die Provinzialstände-Versammlung des Herzogthums Schleswig 5, die des Herzogthums Holstein 6, die Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg 1. — § 12. Die vom König ernannten 20 Mitglieder des Reichsraths müssen alle das Indigenatrecht haben, und müssen von ihnen 12 im Königreiche, 3 im Herzogthum Schleswig, 4 im Herzogthum Holstein und 1 im Herzogthum Lauenburg ihren Wohnort haben. — § 14. Der Reichsrath tritt sogleich mit den von uns ernannten Mitgliedern in Wirksamkeit. — § 15. Die Mitglieder des Reichsraths erhalten eine feste jährliche Vergütung von 500 Thlr. — § 16. Der Reichsrath wird wenigstens einmal jedes zweite Jahr zusammenberufen, zu der Zeit und auf so lange Zeit, als vom Könige bestimmt wird. — § 17. Kopenhagen ist der Versammlungsort des Reichsraths, es wäre denn, daß der König denselben ausnahmsweise an einem anderen Orte innerhalb der Grenzen der Monarchie zusammenberufen würde. — § 18. Die Verhandlungen des Reichsraths werden von einem, aus seinen Mitgliedern für jede Reichsraths-Versammlung vom Könige ernannten, Präsidenten geleitet. Für dieselbe Zeit ernannt der König auch einen Vicepräsidenten, welcher in Fällen der Verhinderung des Präsidenten für ihn zu fungiren hat. Es kann kein Beschluß vom Reichsrathe gefaßt werden, wenn nicht mehr als die Hälfte seiner Mitglieder gegenwärtig ist. Die Mitglieder des Reichsraths bedienen sich bei ihren Verhandlungen nach eigenem Gutbefinden der dänischen oder deutschen Sprache. Das Protokoll über die Verhandlungen wird in beiden Sprachen geführt. Die Beschlüsse und die Beschlüsse des Reichsraths werden stets allein in dänischer Sprache ausgefertigt. — § 19. Die Verhandlungen des Reichsraths sind nicht öffentlich; seine Beschlüsse und Beschlüsse sollen aber sowohl in dänischer wie in deutscher Sprache veröffentlicht werden. Jedoch kann der Reichsrath selbst in einzelnen Fällen den Beschlüssen, die der Veröffentlichung nicht stattfinden soll. Die Minister oder diejenigen, denen der König sonst den Beschlüssen dazu beilegt, haben Zutritt zum Reichsrathe und sind berechtigt, an den Verhandlungen desselben Theil zu nehmen. — § 21. Keine für die ganze Monarchie gemeinschaftliche Steuer kann aufgelegt, verändert oder aufgehoben, und ebensowenig eine Staatsanleihe für die ganze Monarchie eingegangen werden ohne die Einwilligung des Reichsraths. — § 28. Veränderungen in der gegen-

wärtigen Verordnung können nur mit der Einwilligung des Reichsraths Statt haben. — Bis das Grundgesetz des Königreichs Dänemark vom 5. Juni 1849 auf die besonderen Angelegenheiten des Königreichs beschränkt sein wird, kommen die vorstehenden §§ 21, 22 und 23 erst nach vorgängiger Verhandlung der betreffenden gemeinschaftlichen Angelegenheiten mit dem dänischen Reichstage zur Anwendung.

Durch ein ebenfalls vom Schlosse Eremitage, 26. Juli, datirtes Patent wird der Reichsrath, der sogleich mit den vom Könige ernannten Mitgliedern in Wirksamkeit tritt, zum 1. September zusammenberufen.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 25. Juli. In der letzten Nummer des Invaliden finden wir wieder ein langes Namens-Verzeichniß von Geistlichen, der russischen Kirche angehörend, denen Orden ertheilt worden sind. Es befinden sich unter den 74 Genannten die Rectoren von den geistlichen Seminarien, im Range eines Archimandriten, und eine nicht unbedeutende Zahl von Weltgeistlichen, in Function an den verschiedenen Kathedralen des Reiches.

(PC.) Aus Mitau wird uns berichtet, daß die dortige Besatzung aus 3 Regimentern besteht, und zwar 1) aus einem Regiment donischer Kosaken, 2) aus dem sumatischen blauen Husaren-Regiment, welches früher in Sumat (Gouvernement Bultawa) stand, und 3) aus dem estländischen Jäger-Regiment, das früher in Libau garnisonirte. Die Truppen haben 1 1/2 West von der Stadt ein Lager bezogen, wo sich auch ein Artillerie-Batt von 32 Geschützen und den dazu gehörigen Munitionswagen befindet. Die Umgegend von Polangen ist durch 3 Cavallerie-Regimenter besetzt.

Ein Brief aus Sebastopol in der „Nordischen Biene“ enthält die Mittheilung, daß seit langer Zeit die Hafenstadt nicht so belebt gewesen sei, als gerade jetzt. Die Gasthäuser sind sämmtlich besetzt und Abends drängen sich die Leute auf den Promenaden, wo Militärbanden die beliebtesten Musikstücke auführen. Im Theater wird wöchentlich dreimal gespielt; an den übrigen Abenden finden Bälle u. s. w. statt; mit einem Worte, es ist dem Treiben in der Stadt nicht anzusehen, daß feindliche Flotten in der Nähe kreuzen und täglich einen Besuch abstatten könnten.

Frankreich.

** Paris, 30. Juli. Die Depesche, welche einen Sieg der Türken bei Frateschi am 23ten gemeldet hat, wird heute indirekt durch den „Moniteur“ dementirt, insofern dieser die Nachricht enthält, daß seit dem Kampfe bei Giurgewo am 8ten man nichts Bestimmtes über die Absichten der ottomanischen Armee erfahren habe. Die Nachricht von dem neuen Siege gehört sonach in das Reich der Fabeln. Eben so wenig gegründet dürfte ein Gerücht sein, welches von der Rückberufung des Marschalls St. Arnaud spricht. Die Veranlassung soll nach den Einen der Mangel an Uebereinstimmung unter den Commandanten der vereinigten Armeen sein, nach Andern die Weigerung des franz. Gouvernements, dem Marschall die verlangten Verstärkungen zu schicken. Letzteres ist nun offenbar eine Unwahrheit, da das Abschicken von Verstärkungen ununterbrochen vor sich geht. — Aus Madrid hört man gerüchtwaise, daß die Königin Isabella einen Fluchtversuch gemacht habe, der aber in Folge des Widerstandes von Seiten der Ehrendamen und Hellebardiere mißglückt sei.

„Die Wahrheit über den Kaiser Nikolaus“ heißt eine kleine Schrift, welche Soeben hier erschienen ist. Der ungenannte Verfasser giebt sich für einen Russen aus. Die Schrift tritt sehr feindselig gegen den Czaren auf und ist voll von wunderbaren Anekdoten. Ich führe eine davon an, die der Wiederholung werth ist. Der Verfasser erzählt, daß Lord Durham, während er Gesandter in Petersburg war, vom Czar eine Einladung zu der Inauguration von zwei Forts von Kronstadt erhielt. In dem Augenblicke, als die Kanonen ihre donnerndsten Salven gaben, sagte der Kaiser zu ihm: „Ah, Mylord, ich hoffe, Sie finden mein Kronstadt eben so uneinnehmbar, als Ihr Gibraltar.“ „Sire,“ antwortete der Gesandte, „Gibraltar ist nicht uneinnehmbar, denn die Engländer haben es eingenommen.“

Großbritannien.

London, 29. Juli. Von Woolwich ist eine ungeheure Kanone zum Gebrauch für Admiral Chads nach der Ostsee abgegriffen worden; es heißt, daß sie 7600 Yards, 4 1/4 Miles, weit trage. — Aus Sydney ist eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Loyalitäts-Adresse an die Königin eingegangen, welche dort sofort nach dem Eintreffen der Nachricht von der erfolgten Kriegserklärung gegen Rußland in öffentlicher Versammlung votirt worden ist.

Spanien.

Der Pariser Moniteur bringt nachstehende Depeschen: „Bayonne, 29. Juli. Man schreibt aus Madrid, daß die Königin eine Proclamation an die Bevölkerung gerichtet hat, welche sehr gut aufgenommen worden ist. Die Miliz hat die Bewachung des Palastes in Gemeinschaft mit der Linien-Infanterie übernommen. Madrid ist ruhig. General San Miguel entwickelt viele Thätigkeit zur Aufrechthaltung guter Ordnung.“ — „Bayonne, 29. Juli. Die Madrider Zeitung enthält die Proclamation der Königin. Sie bezeugt darin den Spaniern sowohl, als dem Marschall Espartero ihr Vertrauen. Sie kündigt unter Anderem den Zusammentritt der Cortes an. Die von verschiedenen Punkten Spaniens hier angelangten Briefe melden, daß das Land ruhig ist.“

Die Patrie vom 30. Abends sagt: „Wenn man einigen Privatbriefen aus Madrid vom 25. glauben will, so wäre General O'Donnell mit dem Marschall Espartero über die politische Lage einverstanden und hätte den von letzterem eingeschickten Bedingungen zugestimmt. Dies könnte, falls die Sache sich so verhält, einen sehr glücklichen Einfluß auf die Lage ausüben.“ — Die Madrider Zeitung vom 25. Juli enthält folgendes vom 24. datirtes (bereits kurz erwähntes) Decret der oberen Junta:

1) Ihrer Aemter entbunden sind die Angestellten der Ministerien der Finanzen, der Justiz, der Marine, der auswärtigen Angelegenheiten, der öffentlichen Bauten und des Innern; die Lokale, wo sie installiert waren, werden geschlossen sein und deren Bewachung der Junta obliegen. 2) Die allgemeine Direction des Schatzes und die dem Staate angehörigen Cassen werden ihre Fonds an die spanische Bank von San Fernando verabfolgen und dieselben der oberen Junta zur Verfügung stellen. 3) Die Mitglieder der oberen Junta werden in eben so viele Sectionen vertheilt sein, als es suspendirte Ministerien giebt, und die Erledigung der Geschäfte werden an diese Sectionen übergehen. 4) Die vereinigten Sectionen werden sich im Depot von Leganez sammeln und sodann zu ihren respectiven Corps abgehen, je nachdem die Umstände es gestatten werden.

Nach den Madrider Nachrichten vom 25. hielt das Volk noch immer bewaffnet die Barricaden besetzt; aber man hatte Pfade für Fußgänger, Pferde und Maulthiere gemacht, die Ordnung begann sich herzustellen, und es fanden keine Excesse mehr gegen Personen und Eigenthum statt. Indessen war es dem Journal des Debats zufolge an der Zeit, daß die constitutionelle Meinung durch eine Kundgebung, wie die Einladung der Königin zum Erscheinen in den Straßen an den Tag trat, da schon der äußerste Radicalismus und selbst Communismus seine Lehren unter den Arbeitern zu verbreiten begann und sogar auf Betreiben der ausländischen politischen Flüchtlinge ein Journal „gegen das verbrecherische Capital, gegen die Ausbeutung der Menschen, gegen den Luxus und gegen die Miß-

bräuche des Eigenthums“ veröffentlicht wurde. Der General Blaser stand noch immer an der Spitze seiner Colonne, aber auf die Nachricht vom Pronunciamento der Hauptstadt, hatte er die Verfolgung O'Donnells eingestellt und sich der Hauptstadt genähert, um wo möglich seinen ehemaligen Collegen zu Hülfe zu kommen. Nach den letzten Berichten stand er zu Alcala de San Juan zwischen Guenca und Toledo, bloß drei Tagesmärsche weit von Madrid. Die oberste Junta hatte, wie schon bekannt, einen Commissar an ihn abgeferigt mit dem Befehl, sein Commando niederzulegen. Was die Sendung des Generals Salazar betrifft, so behauptet das Journal des Debats, daß er in einer geheimen Unterhaltung der Königin Espartero's Bedingungen für die Uebernahme der Consoils-Präsidentenschaft überreichte und sich dann in den Schooß der Junta versetzte, ohne indessen über seinen Auftrag etwas dort mitzutheilen. — Nach der Espana vom 25. Juli hätte Isabella die Bedingungen genehmigt, unter denen Espartero sich schriftlich zur Uebernahme der Gewalt bereit erklärt hatte.

Nach den Debats dachte die Königin Isabella schon vor längerer Zeit an eine Berufung Espartero's. Als im Januar San Luis und seine Collegen der Opposition des Senats zu erliegen befürchteten, erklärte die Königin ihnen mit Bestimmtheit, daß sie im Fall ihres Rücktritts Espartero berufen, ihm die Vertheidigung ihrer Autorität und ihrer Vorrechte anvertrauen und die Zusammenziehung des Cabinetes, dessen Chef er sein solle, ganz seinem Gutbefinden überlassen werde. Sie äußerte bei diesem Anlasse: „Ueberhaupt habe ich durchaus keine Ursache, Espartero zu mißtrauen und ihn zu fürchten. Persönlich hatte ich mich nie über ihn zu beklagen; er hat mir nie zuwider gehandelt und mich in der geregelten Ausübung meiner Autorität nicht behindert. Seine Freunde Ologaga, Cortina, Madoz, La Serna kenne ich, und man wird nicht sagen können, sie seien nicht liberal und constitutionell. Und was vermag ich, daß sie Progressisten sind? Seit zehn Jahren habe ich meine Minister der gemäßigten Partei entnommen und alle ihre Schattierungen erschöpft. Dennoch haben meine Minister nicht reuirt, und stets bereiteten ihre eigenen Freunde ihnen die größten Schwierigkeiten. Ich mache einen letzten Versuch; gelingt er nicht, so ist mein Entschluß gefaßt: ich werde mich an Espartero und seine Freunde.“

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

□ Breslau, 2. August. Wind: Süd. Wetter: schön und klar. Die Zufuhren von Getreide waren heut schwach, die Auswahl in guter Waare gering. Weizen in bester Qualität zum Consum begehrt bedingt bei 90—92 Pfd. 8—12 Sgr. über Mittelwaare. Roggen fand zum Consum sowohl in alter wie in neuer Waare zu höheren Preisen rasch Nehmer. Gerste und Hafer ohne Begehrt. — Desfaaten schwach zugeführt und in guter trockner Waare höher bezahlt.

Weißer Weizen	108, 96, 85,
gelber do.	108, 95, 84,
Alter Roggen	87, 83, 78,
Neuer Roggen	84, 80, 78,
Alte Gerste	68, 63, 58,
Neue do.	50, 47, 45,
Alter Hafer	49, 42, 40,
Neuer do.	38, 37, 35,
Erbfen	82, 78, 74,
Winter-Raps	95, 86, 80,
do. -Rübs	93, 87, 82,
Sommer-Rübs	80, 76, 74,
weiße Kleesaat	sehr schwach offerirt 11—14 Thlr.

Vor der Börse:

roh Rübel matt, loco 14 Thlr., pr. Herbst 12 1/2 Thlr. Brief. Zink, ohne Handel. Spiritus fester, August 13 1/2 Thlr. Geld.

* Berlin, 1. August. Die Börse war heute zwar fest, aber doch nicht ebenso günstig wie gestern gestimmt. Ein im Verlauf der Börse losgebrochener Regenguss störte das Geschäft.

Weizen blieb ohne Aenderung. Roggen wurde loco zum Theil für den Plakbedarf zum Theil zur Verbenkung nach dem Süden sehr gefragt, 84 bis 85 Pfd. bedang 60 1/2—60 und 84 Pfd. vom Boden 60 1/2 Thlr. pr. 82 Pfd. Termine wurden ebenfalls höher als gestern bezahlt, schlossen aber wieder ruhiger. August 56, 57 und 56 bez. Aug.-Sept. 55 bez. und Gld. Sept.-Oct. 53 1/4, 54 u. 53 1/2. Oct.-Nov. 51 1/2, 52 und 51 1/2 bez. und Gld. Frühj. 48—48 1/2 bez. Mit Rübel blieb es fest, loco 12 1/2 bez. und Gld. Sept.-Oct. 12 1/2 Br., 1/2 bez. und Gld. Oct.-Nov. und Nov.-Dec. 12 1/2 bez. Für Spiritus herrschte bei steigenden Preisen eine feste Stimmung vor, loco ohne Faß 32 1/2 bez. August 31—31 1/2 bez. u. G. August-September 30 1/2—31 1/2 bez. Septbr.-Octbr. 28 1/2—29 bez. Octbr.-Novbr. 27 1/2 bez. u. Gld. Novbr.-Decbr. 26 1/2—27 1/2 bez. April-Mai k. Z. 26 1/4—27 1/2 bez.

□ Breslau, 1. August. Im Monat August finden folgende Verlosungen statt: Am 1. die Serien-Ziehung der badischen 50-Gulden-Anleihe. Es werden sieben Serien gezogen; die Prämien-Ziehung derselben erfolgt am 1. September. — Am 31. Serien-Ziehung der badischen 35-Gulden-Anleihe. Es werden 50 Serien gezogen. Am 30. September findet die Prämien-Ziehung statt.

Cours-Vericht.

Berlin, 1. August. Preussische Fonds. Freiw. Staats-Anl. 4 1/2 % 98 bez. Neue Preuß. Anleihe 4 1/2 % 94 1/2 bez. 1852er — Staats-Schuld. 3 1/2 % 83 1/2 Br. Seehandlungs-Prämienfch. — Preuß. Bank-Anth. 4 % 108 Br. Friedrichsh'or 113 1/2 bez. Louisdor, ausländ. vollw. 107 1/2 bez. Eisenbahn-Actien. Berlin-Anhalt 4 % 119 1/2 bez. Berlin-Hamb. 4 % 100 bez. dito Pr. l. Em. 4 1/2 % 101 1/2 Gld. II. Em. 99 1/2 Gld. Breslau-Freiburger 4 % — Rdn.-Mindener 3 1/2 % 116 1/2 etw. bez. u. Br. dito Priorit. 4 1/2 % 99 1/2 Gld. Mecklenb. 4 % 88 1/2 a 1/4 bez. Niederschlesische 4 % 91 1/2 bez. dito Prior. 4 % 90 1/4 Gld. dito Br. Ser. I. II. 4 % 90 1/4 Gld. dito Prior. Ser. III. 4 % 90 1/4 Gld. dito Priorit. Ser. IV 5 % 100 1/4 Gld. dito Zweigb. 49 1/2 u. 3/4 bez. Nordb. (Friedrich-Wilhelm) 4 % 41 1/2 a 1/4 u. 3/4 bez. Oberschlesische A. 3 1/2 % 188 1/4 bez. dito Priorit. 155 1/4 Br. dito Prior. A. 4 % 91 Gld. dito B. 3 1/2 % 78 1/4 bez. dito Priorit. D. 4 % 88 Gld. dito E. 3 1/2 % 77 1/2 Gld. Rheinische 4 % 66 1/4 bez. Prior. — Starg. Posen 83 Gld. Thüringische 4 % 96 1/4 Gld. Wih.-Bahn 4 % 175 1/2 bez. Wechsel-Courfe. Hamburg kurz 148 1/2 bez. London 3 Mt. 6 Mt. 16 1/4 Sgr. bez. Paris 2 Mt. 78 1/2 1/2 bez.

Die Börse war in matter Stimmung, die Course zum Theil rückgängig; das Geschäft aber, an und für sich unbedeutend, wurde durch während der Börse eingetretenes Regenwetter noch mehr beeinrächtigt. Von Wechseln waren London, Wien, Augsburg und Frankfurt obleg, Hamburg aber und Paris niedriger.

Wiener Börse vom 1. August. (Telegr. Bericht.) Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 % 83 1/4. do. von 1851 Ser. Litt. B. — do. von 1852 zu 4 1/2 % 73 1/4. dito zu 4 % —. dito v. Jahre 1850 verlost zu 3 % — Darlehen mit Verloosung vom 3. 1834 — — do. vom Jahre 1839 124 1/2 Banfactien 1258. Nordbahn 1703 1/2. Sloggnitzer — Donau-Dampfschiffahrt 575. Lloyd 550. Escomptbanctien, Niederöstr. — — Amsterdam — — Frankfurt a. M. 123 1/2. Hamburg 92 fl. Leipzig — — London 12, 8. Paris 146 1/2 Br. R. l. Münzknoten — —

Paris, 31. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Consoles von Mittags 12 Uhr waren 92 1/2 gemeldet. Die 3proc. eröffnete zu 71, 25. Das Geschäft war unbelebt, die Liquidation wenig animirt, doch fest. Als Consoles von Mittags 1 Uhr ebenfalls 92 1/2 eintrafen, stieg die 3proc. auf 71, 40, und schloß ziemlich matt zur Notiz. Schluß-Course: 3proc. Rente 71, 25. 4 1/2proc. Rente 88, 25. 3proc. Spanier 33 1/2. 1proc. Spanier 18. Silberanleihe 81.

London, 31. Juli, Nachm. 3 Uhr. Consoles 92 1/2. 1proc. Span. 18 1/2. Mexikaner 24 1/4. Garbinter 84. 5proc. Russen 97. 4 1/2 % Russen 81. Amsterdam, 31. Juli, Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: 5proc. Met. Litt. B. 73 1/2. 5proc. Met. 63 1/2. 2 1/2 % Met. 32 1/2. 1proc. Span. 18 1/2. 3proc. Spanier 33 1/2. Wiener Wechsel 28. Hamburger Wechsel, k. 35 1/4. Holl. Integrale 59 1/2.

Frankfurt a. M., 31. Juli, Nachmittags 2 Uhr. Ultimo-Regulirung günstig. Schluß-Course. Nordb. 44 1/2. 5proc. Met. 66 1/2. 4 1/2proc. Met. 58 1/4. Banctien 1088. Wien. Spanier 33 1/2. 1proc. Spanier 18 1/2. Kurpfälzische Poost — — Wien 96 %. Hamburg — — London 117 1/2. Paris 94 1/2. Amsterdam 100 1/2. Ludwigshafen-Wech. 118 1/2. Frankfurt-Banau 98 1/2 Br. Banctien 67 1/2 % Agio. Reise Preuß. Anleihe 96 1/2 Br.